

Werden Sie Stiftungsratsmitglied

Stiftungsratswahlen 2025

Interessieren Sie sich für die berufliche Vorsorge und die damit zusammenhängenden Aufgaben? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und kandidieren Sie für den Stiftungsrat der Sammelstiftung Vita. Im Frühling 2025 wird dieser neu gewählt.

Was erwartet Sie als Stiftungsratsmitglied?

Der Stiftungsrat nimmt als oberstes Organ der Stiftung die Gesamtleitung und die Verantwortung für die Führung der Stiftung wahr. Die Stiftungsräte bestimmen gemeinsam die strategischen Ziele und Grundsätze der Vorsorgeeinrichtung und entscheiden über die notwendigen Massnahmen. Ausserdem legen sie die Organisation der Stiftung fest und überwachen die Geschäftsführung.

Als Stiftungsratsmitglied nehmen Sie pro Jahr an sechs bis acht Sitzungen teil und bestimmen gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Stiftungsrates über die strategische Ausrichtung und die Zukunft der Vorsorgeeinrichtung.

Informationsanlass

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann laden wir Sie gerne zu unserer Informationsveranstaltung ein: Der Anlass findet am 25. März 2025 an der Hagenholzstrasse 60 in Zürich statt.

Reservieren Sie sich das Datum in Ihrer Agenda und melden Sie sich einfach unter www.vita.ch/wahlen an. Wir freuen uns auf Sie!

Was müssen Sie tun, wenn Sie kandidieren möchten?

- Am besten nehmen Sie an unserem Informationsanlass teil. Die Teilnahme wird empfohlen, ist jedoch nicht zwingend.
- Melden Sie Ihr Interesse für eine Kandidatur dem Kassenvorstand Ihres Unternehmens. Er wird mit Ihnen Ihre Kandidatur vorbereiten und diese online anmelden: Anmeldungen sind vom 10. März bis am 6. April 2025 möglich.

Möchten Sie noch mehr wissen?

Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Stiftungsratsmitglieds und zum Ablauf der Stiftungsratswahlen finden Sie auf www.vita.ch/wahlen.



Was wird von Ihnen erwartet?

- Sie haben Interesse an der beruflichen Vorsorge und sind bereit, sich in die Thematik der beruflichen Vorsorge zu vertiefen.
- Sie stehen in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis mit dem angeschlossenen Arbeitgeber und sind bei diesem im Haupterwerb mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 40% tätig.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, um den in Deutsch abgehaltenen Stiftungsratssitzungen folgen zu können.
- Sie verfügen über gute Methodenkenntnisse (z.B. Führungs- und Strategiekennntnisse, Prozesskenntnisse) oder grundlegende Fach- und Branchenkenntnisse, bevorzugt aus dem Bereich der beruflichen Vorsorge.